



Dezernat	V	Az.	5274.22.1043	Datum	19.11.2007
----------	---	-----	--------------	-------	------------

Nr. 601 / 2007

Betreff:

Nutzungskonzeption für das Strandbad
-Vorstellung der Handlungsempfehlungen der kooperativen Planungsgruppe-

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Ausschuss für Sport und Freizeit	06.01	29.11.2007		X
2. Hauptausschuss	12.00	11.12.2007	X	
3.				

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Bezirksbeirat Neckarau

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Nr.	601 / 2007
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen (falls „ja“: zumindest geschätzt):

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Das Strandbad wurde 1927 als öffentliche Einrichtung eröffnet und erstreckt sich im Mannheimer Süden von Rheinkilometer 419 bis 420. Der Zutritt erfolgt entgeltfrei.

Das Strandbad erfreut sich über alle Jahre hinweg großer Beliebtheit.

Die Verwaltung des Strandbades erfolgt seit 2001 durch den Fachbereich Liegenschaften und den Fachbereich Sport und Freizeit.

Insgesamt ist es Ziel, die Strandbadnutzung attraktiv zu halten, gegebenenfalls mit zusätzlichen Konzepten und Maßnahmen weiter zu attraktiveren.

Größte Herausforderung stellt derzeit die Gaststättenkonzeption dar.

Diese gesamtheitliche Nutzungskonzeption sollte nach dem Modell der kooperativen Planung , unter Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen, erarbeitet werden.

Die Grundphilosophie des Verfahrens der kooperativen Planung ist der Gedanke der Vernetzung beziehungsweise die Beteiligung von späteren Nutzern sowie von Planungs- und lokalen Expertinnen und Experten am Planungsprozess.

Für die Begleitung der kooperativen Planung konnte das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, Stuttgart, gewonnen werden.

In drei Abendveranstaltungen, zuletzt am 13.11.2007, wurden durch die Planungsgruppe Handlungsempfehlungen für die künftige Nutzung und Verwaltung des Strandbades verabschiedet.

Diese Empfehlungen sollen die Grundlage für künftige Entscheidungen sein.

Die Handlungsempfehlungen und die Teilnehmerübersicht liegen anbei.

Nutzungskonzeption für das Strandbad Mannheim

Handlungsempfehlungen der Kooperativen Planungsgruppe

1. Nutzung und Nutzungsprobleme

Die Planungsgruppe betont, dass die im Strandbad auftretenden Nutzungsprobleme nicht durch eine Beschränkung des freien Zugangs oder durch eine Einschränkung der Nutzung behoben werden sollen. Tenor ist vielmehr, das Nutzungsangebot qualitativ zu verbessern, eine intensivere Pflege des Geländes zu erreichen und durch eine konsequentere Durchsetzung der Strandbadordnung (vgl. Punkt 4. Zuständigkeit und Betriebskonzept) einen reibungslosen Ablauf in den Spitzenzeiten zu gewährleisten. Dazu soll auch eine klare Ausweisung von Zonen für unterschiedliche Nutzerinteressen beitragen. Zusätzlich soll eine vorsichtige ganzjährige Nutzung des Geländes ermöglicht werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelnen:

- Gefahr der Übernutzung: In Bezug auf die allgemeine Gefahr der Übernutzung sieht die Gruppe übereinstimmend in einer Ausweisung weiterer Frei- und Grillflächen in Mannheim außerhalb des Waldparks Möglichkeiten zur Entlastung des Strandbadgeländes.
- Grillen: Das Grillen, das gerade für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger einen wesentlichen Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung ausmacht, soll auf dem Strandbadgelände weiter ermöglicht werden (eine Gegenstimme). Um den beobachtbaren Nutzungsdruck auf das Strandbadgelände in diesem Bereich zu verringern, sollen verstärkt alternative Grillmöglichkeiten an anderen Orten in Mannheim (z.B. Neckarufer) geschaffen werden. Außerdem soll durch ergänzende Maßnahmen wie eine verbesserte und deutlich sichtbare mehrsprachige Information (Aufstellen von Schildern) auf eine Einhaltung der schon bestehenden Zonierung hingearbeitet werden. Das Grillen soll außerdem durch eine Bindung an die Zeiten der Öffnung der Außenbewirtung der Gaststätte bzw. der Toiletten (vgl. Punkt 2. Gastronomie) zeitlich eingeschränkt werden. Mittelfristig (nach der Schaffung alternativer Grillmöglichkeiten in Mannheim – s.o.) wird angestrebt, die Nutzer/-innen durch weitergehende Maßnahmen (z.B. die optische Trennung zwischen Spiel- und Grillbereichen durch Pflanzen einer Baumreihe) für eine strikte Einhaltung der vorgegebenen Grillzonen zu sensibilisieren und damit das Grillen auf bestimmte (evtl. weiter einzugrenzende) Räume hin zu kanalisieren.

- Barrierefreie Nutzung: Übereinstimmung herrscht in der Gruppe darüber, dass eine barrierefreie Nutzung des Geländes, für die bisher einige Probleme bestehen, gewährleistet sein muss. Dazu sollen insbesondere der Weg vom Behindertenparkplatz zum Strandbadgelände verbessert und eine behindertengerechte Zugangsmöglichkeit zum ÖPNV (Buseinstieg) am Parkplatz geschaffen werden. Eine Minderheit der Planungsgruppe befürwortet darüber hinaus die Abschaffung des bestehenden Drehkreuzes. Über das Aufstellen barrierefreier Toilettenanlagen in Containerform herrscht noch Gesprächsbedarf. Auf jeden Fall soll die Barrierefreiheit in den Bereichen Parken, Zugang, Gastronomie und Toiletten gewährleistet sein.
- Schwimmen, Nutzung des Flusses: In Bezug auf diese Frage ist festzuhalten, dass die bisherige Praxis im Wesentlichen beibehalten werden soll. Das Baden und Schwimmen ist aus hygienischen und gesundheitsgefährdenden Gründen verboten. Insofern erübrigen sich im Moment auch die angedachten Einrichtungen eines abgegrenzten Badebereichs bzw. eines Flussschwimmbads. Da eine bessere Nutzung des Flusses in der Zukunft gern gesehen würde, soll das Badeverbot in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Zudem soll die Nutzung des Strandes durch eine zusätzliche Strandpflege zu dem bisherigen Standard optimiert werden.
- Qualitative Verbesserungen der Nutzungsangebote: Übereinstimmung herrscht, dass die Nutzung des Geländes durch wenige, an die spezifische Situation (Hochwasser, keine lärmintensiven Tätigkeiten) angepasste zusätzliche Einrichtungen verbessert werden soll. Dabei werden insbesondere die Wiederherstellung der Fußballtennisplätze, die Verbesserung bzw. Neugestaltung des Kinderspielplatzes, die Wiederherstellung des Minigolfplatzes (Anbindung an die Gastronomie) sowie die Einrichtung eines Boulefeldes und eines Beachvolleyballfeldes für die Freizeitnutzung genannt. Insgesamt wird es bei Aufnahme dieser Anregungen notwendig sein, einen gegliederten Nutzungsraum für diese Bewegungsaktivitäten zu schaffen. Dabei ist angedacht, Boule und Minigolf (wie bisher) in räumlicher Nähe des Ruhebereichs anzusiedeln, während Beachvolleyball eher der Spielzone zugeordnet werden soll. Bei der Platzierung des Kinderbereichs soll das Kriterium der Einsichtigkeit (von der Außenbewirtschaftung bzw. vom Grillbereich) Berücksichtigung finden.

2. Gastronomie

In Bezug auf die Erarbeitung eines Gastronomiekonzepts werden folgende Regelungen und Maßnahmen empfohlen. Die Regelungen zur Gastronomie (Öffnungszeiten, Außenbewirtschaftung, Übernahme von Aufgaben) sollen dabei vertraglich aufgenommen bzw. festgeschrieben werden:

- Finanzierungskonzept: Die Planungsgruppe befürwortet, dass die Stadt Mannheim in das Gastronomiegebäude des Mannheimer Strandbades investiert (eine Gegenstimme). Erstens soll dadurch eine hohe Qualität der Sanierungsmaßnahmen sicher gestellt werden. Zweitens sei ein gewisser „ästhetischer Anspruch“ von großer Bedeutung für das Strandbad. Drittens könne ein kurzfristiger Vertrag mit einem Pächter erzielt werden, wodurch die Stadt handlungsfähig bleibe und eine Kontrollfunktion gegenüber dem Pächter und dem Betrieb ausüben könne. Viertens müsse überprüft werden, ob dadurch nicht eine nachhaltigere Finanzierung (höhere Mieteinnahmen zur teilweisen Refinanzierung der investierten Eigenmittel) des Komplexes ermöglicht werde. Dadurch ergibt sich eine komplett veränderte Verhandlungsbasis mit einem zukünftigen Pächter, die neue Verhandlungen notwendig macht. Die Planungsgruppe empfiehlt daher, dass der Gemeinderat den bestehenden Beschluss aufhebt und einer Investition seitens der Stadt Mannheim zustimmt. Dies führt nach mehrheitlicher

Meinung der Planungsgruppe zu einer langfristigeren und nachhaltigeren Lösung. Aus Sorge um eine mögliche zeitliche Verzögerung der Wiederinbetriebnahme der Gaststätte betont die Planungsgruppe mit Nachdruck, dass die Entscheidung über diesen Punkt möglichst zeitnah erfolgen soll, um die notwendigen baulichen Veränderungen schnellstmöglich verwirklichen zu können.

- Öffnungszeiten: Es wird ein Ganzjahresbetrieb erwünscht (Sommer- und Winterbetrieb). Der Sommerbetrieb soll sich in der Regel von 01. April bis 31. Oktober erstrecken, die Benutzungsordnung für das Strandbad ist entsprechend anzupassen. Der Biergarten und die Terrasse (Außenbewirtschaftung) sollen während des Sommerbetriebs bis 23.00 Uhr geöffnet haben. Durch die Öffnung soll eine soziale Kontrolle erreicht werden. Allerdings soll um 23.00 Uhr auch pünktlich geschlossen werden. Im Winterbetrieb soll die Gastronomie zumindest an Wochenenden geöffnet haben. Allerdings sollen keine größeren Events durchgeführt werden (keine „Eventgastronomie“ - gilt auch für den Sommerbetrieb).
- Außenbewirtung: Die Außenbewirtschaftung soll auf Basis der bisherigen Ausschreibung begrenzt werden. Sie ist sowohl auf der Terrasse als auch vor dem Gebäude erlaubt. Die Bewirtung vor dem Gebäude soll auf folgender Fläche erfolgen: maximal die Frontlänge des Gebäudes und auf der asphaltierten Strandpromenade abzüglich der Breite des Rettungsweges (ca. 4 Meter). Eine Bewirtung auf anderen Flächen (z.B. Umfunktionierung des Minigolfplatzes) ist nicht zulässig. Die Fläche des Minigolfplatzes soll weiterhin für ruhige Bewegungs- bzw. Freizeitaktivitäten genutzt werden (vgl. Punkt 1. Nutzung und Nutzungsprobleme). Einigkeit besteht darin, dass die Beschränkungen für den Gastronomiebereich des Strandbades auch für den Gastronomiebereich des Campingplatzes gelten sollen. Hier ist eine strengere Kontrolle der Auflagen erforderlich. Eine einheitliche Betrachtung der Gastronomie unter Einbeziehung des Campingplatzes werde durch eine einheitliche Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung begünstigt (siehe unten).
- Übernahme von Aufgaben: Nach Meinung der Planungsgruppe sollen die Aufgaben eines künftigen Betreibers und der Stadt klar getrennt bleiben. Der Pächter soll dennoch folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Betreuung der Sanitärbereiche
 - Spiel- und Bewegungsbereiche: Verleih von Geräten wie z.B. Boulekugeln und Minigolfschläger, nicht jedoch die Pflege der Flächen (Ausnahme Minigolf, da der Pächter Entgelte für das Minigolfspielen erhebt)
 - Ordnungsfunktion auf dem Gelände bleibt bei der Stadt (eine unterstützende Funktion des Betreibers, etwa durch regelmäßige Rundgänge am Abend mit evtl. Benachrichtigung der städtischen Behörden, also eine Kontrollfunktion durch Präsenz, wird dennoch angestrebt)

3. Vernetzung; Erreichbarkeit, Verkehr

Insgesamt stellen die Verkehrsverhältnisse einen größeren Problemkomplex dar. Allerdings ist die Verkehrsproblematik nach Meinung fast aller Teilnehmer/-innen ein Problem, das lediglich an Spitzentagen auftritt. Daher wird von der Mehrheit der Planungsgruppe von einer restriktiven Politik durch Sperrungen und Verbote abgesehen. Die auftretenden Probleme sollen hingegen durch sensibilisierende Maßnahmen zugunsten des Zugangs mit ÖPNV bzw. Fahrrad verringert werden. Zudem sollen weitere Grillflächen an anderen Standorten in

Mannheim ausgewiesen werden, um das Strandbad zu entlasten (vgl. Punkt 1. Nutzung und Nutzungsprobleme).

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Verkehr: Die Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs soll zum einen durch die Verbesserung der Radwege im Waldpark erreicht werden. Zum anderen soll in Form eines Pilotprojekts der Parkplatz an ein bis zwei ausgewählten Wochenenden (verbunden evtl. mit einer Veranstaltung der örtlichen Vereine) gesperrt bleiben und der Zugang zum Strandbad (Ausnahme Zufahrt zum Campingplatz für Camper sowie berechnigte Personen z.B. Gastronomie) ausschließlich über den ÖPNV bzw. mit dem Fahrrad erfolgen (Voraussetzungen: Prüfung der rechtlichen Durchführbarkeit durch FB 31; frühzeitige Information der Bevölkerung; Park & Ride-Möglichkeit). Nach Auswertung dieses Pilotprojekts können weitergehende Maßnahmen (Umweltverbund) erneut diskutiert werden.
- Beleuchtung: Eine Beleuchtung des Weges vom Parkplatz zum Strandbadgelände (Gastronomie) wird aus Gründen der Sicherheit und der besseren Erreichbarkeit der Gaststätte im Dunkeln befürwortet. Dabei wird aus Natur- und Artenschutzgründen eine dezente, angepasste Beleuchtung vorgeschlagen. Der Parkplatz selbst soll nicht beleuchtet werden.

4. Zuständigkeit und Betriebskonzept

In den im Folgenden aufgeführten Punkten herrscht in der Gruppe Übereinstimmung. Wichtige Maßnahmen sind dabei die Bündelung der Zuständigkeiten bei der Stadt in einer Hand, die Aufstockung des Budgets für Investitionen und Instandhaltung sowie die Feststellung, dass die bestehende Betriebsordnung eine gute Grundlage für den Betrieb darstellt, allerdings etwas angepasst und vor allem konsequenter durchgesetzt werden sollte. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Zuständigkeit: Als besonders wichtig wird die Bündelung der Zuständigkeit für den Betrieb und die Unterhaltung des Geländes „in einer Hand“ angesehen (breite Meinung der Planungsgruppe). Dies hat der Oberbürgermeister zu regeln bzw. zu entscheiden.
- Finanzielle Mittel: Ähnliches gilt für die Finanzierung der angedachten Maßnahmen. Es soll *ein* Budget geschaffen und die Investitionsmittel aufgestockt werden, um die nötigen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Ebenfalls ist durch die Optimierung der Pflegemaßnahmen sowie einer forcierten Aufsichtskontrolle (strengere, konsequentere Durchsetzung der Betriebsordnung) eine Erhöhung des Budgets für das Personal erforderlich.
- Betriebskonzept: Die bestehende Betriebsordnung stellt auch weiterhin die Basis für die Nutzung des Geländes dar. Kleinere Anpassungen sind aus Sicht der Planungsgruppe notwendig, um die Betriebsordnung an die in diesen Handlungsempfehlungen formulierten Empfehlungen anzupassen (insbesondere in Bezug auf das Grillen, die Erweiterung und Nutzung der Spielflächen sowie eventuell auf eine Anpassung der Nutzung bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen je nach Jahreszeit). Außerdem soll eine Visualisierung der Betriebsordnung, insbesondere der verschiedenen abgegrenzten Nutzungsbereiche, vorgenommen werden. Auch auf eine mehrspra-

chige Vermittlung wird Wert gelegt. Wichtig sind eine Verbesserung der Kontrollmaßnahmen und eine strengere Durchsetzung der Betriebsordnung.

- Veranstaltungen: Öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art müssen von der Stadtverwaltung genehmigt werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungsgruppe:

Herr Ahl	DLRG
Frau Brand	FB 52
Herr Becker	FB 52
Herr Fenzke	SPD/BBR Neckarau
Herr Herth	Mastra e.V.
Herr Höcker	Lokale Agenda MA-Neckarau e.V.
Herr Janakiew	DLRG
Herr Kirchner	Bürgeraktion
Herr Kaupp	Mitglied Planungsbeirat der Stadt Mannheim
Herr Kraus	FB 23
Herr Landmann	Lokale Agenda MA-Neckarau e.V.
Frau Lang	Seniorenrat Mannheim e.V.
Herr Ostheimer	FB 61
Herr Sauler	Jugendförderung
Herr Schneider	FB 63
Herr Schwemmler	FB 61
Herr Schwennen	FB 68
Frau Stamm	Bürgerinitiative „Freunde des Strandbads“
Herr Stamm	MASTRA e.V.
Herr Tanis	Migrationsbeirat
Herr Taubert	CDU/BBR Neckarau
Herr Walzel	Bürgerinitiative „Freunde des Strandbads“
Herr Yildiz	Migrationsbeirat
Frau Zimmer	GRÜNE/BBR Neckarau

Teilnahme an 1. und 2. Sitzung:

Herr Eberle	FB 31
Herr Böhn	FB 61

Teilnahme an 2. Sitzung:

Herr Cullmann	BUND
---------------	------

Weitere Eingeladene:

Herr Preißler	Ausländerbeauftragter
Frau Schreiber	Kinderbeauftragte
Frau Özcan	Alewitisches Kulturzentrum Innenstadt/Neckarau
Herr Ramadani	Migrationsbeirat